

Änderungsantrag

- öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW

Drucksachen-Nr.**1712833AA3****Externes Dokument**

Antragsteller/in	CDU-Fraktion Bündnis 90 / GRÜNE FDP-Fraktion SPD-Fraktion	Eingangsdatum	
gez.	B. Moll R. Beu F. Thomas G. Mayer	18.10.2017	
f.d.R.	G. Fenninger B. Moser A. Haffner A. Kanonenberg	Ratsbüro	
16.10.2017			
Datum	Unterschrift		

Betreff
Überlastung DB-Strecke Hürth-Kalscheuren - Remagen; Resolution zum Erhalt des heutigen Zugangebots im Personenverkehr

* Zuständigkeiten	1 = Beschluss 5 = Anreg. an Rat	2 = Empf. An Rat 6 = Anreg. an HA	3 = Empf. an HA 7 = Anreg. an FachA	4 = Empf. an BV 8 = Anreg. an OB
Gremium	Sitzung	Ergebnis	Z. *	
Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz	19.10.2017			

Inhalt des Änderungsantrages

Die Stadt Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis fordern die Deutsche Bahn (DB), den Bund, die Länder Nordrhein-Westfalen (NRW) und Rheinland-Pfalz (RLP), die SPNV-Aufgabenträger Nahverkehr Rheinland (NVR) und den Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord (SPNV-Nord) gemeinsam auf, mindestens das im Fahrplanjahr 2018 angebotene Personenverkehrsangebot im Fern- und Nahverkehr auf der linken Rheinstrecke auch über 2018 hinaus dauerhaft sicherzustellen. Der erklärten Überlastung des Schienenwegs ist durch Infrastrukturausbaumaßnahmen zu begegnen, die möglichst vorbereitend auch das RRX-Zielnetz berücksichtigen, und auf keinen Fall durch Reduzierungen im Personenverkehr. Die beabsichtigte Einstellung der Linie 30 (Ahrtalbahn) in den Nebenverkehrszeiten auf dem Abschnitt Remagen - Bonn stellt eine erhebliche Verschlechterung der regionalen Verknüpfung untereinander und mit dem Oberzentrum Bonn dar und ist unbedingt zu vermeiden.

Die stetig wachsende Verkehrsnachfrage erfordert Mehrleistungen insbesondere im SPNV und damit auch den dringenden Ausbau der Infrastruktur.

Perspektivisch ist sicherzustellen, dass die Infrastruktur einen störungsfreien, pünktlichen und vertakteten Personenverkehr auf der linken Rheinstrecke ermöglicht, der - neben dem zu erhaltenden Fernverkehr - die beiden in Koblenz enden sollenden RRX-Linien und daneben zumindest im Bereich zw. Köln - Bonn drei Regionalzüge (RB/S) pro Stunde und Richtung berücksichtigt; also insgesamt 5 Züge des Regionalverkehrs pro Stunde und Richtung.

Im Verdichtungsraum Köln/Bonn/Ahr mit über einer Million Einwohnern im Einzugsbereich der linken Rheinstrecke ohne vorhandene S-Bahn ist das Schienenpersonenverkehrsangebot auszubauen und keinesfalls wegen Versäumnissen beim Infrastrukturausbau einzuschränken. Es kann keinesfalls hingenommen werden, dass einerseits Ausbauprojekte (z. B. S-Bahn Köln - Bonn) als volkswirtschaftlich kritisch gewertet werden, weil das Zielangebot (2 RRX, 3 RB) als fahrbar und ausreichend bewertet wird, und andererseits selbst das aktuelle Angebot wegen der mangelnden Infrastruktur eingeschränkt werden soll.

Die Menschen im Rheinland, insbesondere die Tausende von Pendlern, erwarten zu Recht einen vertakteten, pünktlichen und platzmäßig ausreichend dimensionierten Schienenpersonenverkehr, der die Orte untereinander und mit den Oberzentren an Rhein und Ruhr an allen Wochentagen und zu allen nachgefragten Zeiten zuverlässig verbindet.

DB, Bund, NRW, RLP, NVR, SPNV-Nord, aber auch das Eisenbahnbundesamt (EBA), die Bundesnetzagentur (BNetzA), die Metropolregion Rheinland (MRR), die regionalen IHKs und Abgeordneten sind über die Resolution in Kenntnis zu setzen.